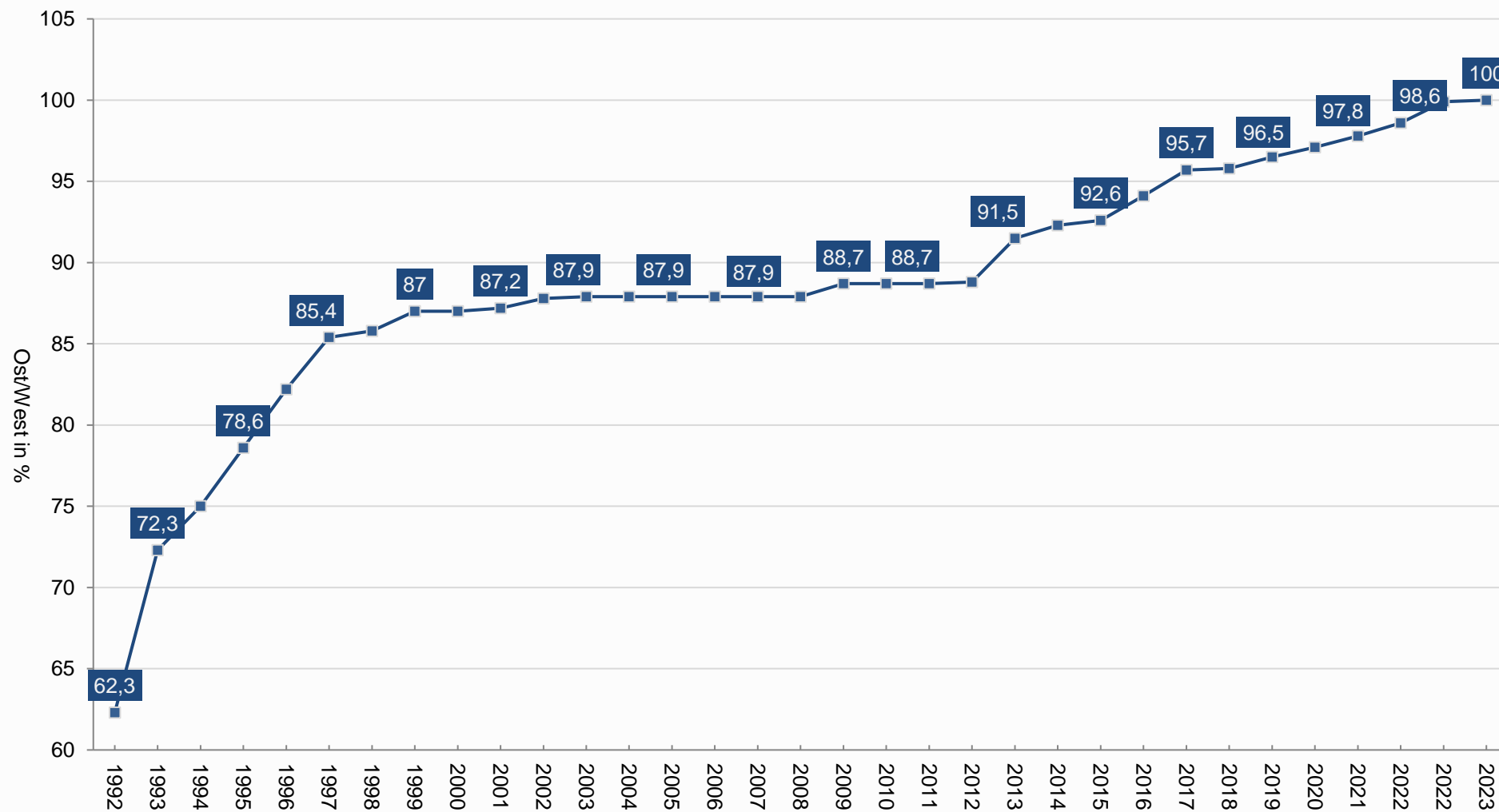


■ **Aktueller Rentenwert Ost und aktueller Rentenwert (West) 1992 - 2023**  
**Abweichungen in %, jeweils zum 01.07.**



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (zuletzt 2023), Rentenversicherung in Zahlen;

## **Aktueller Rentenwert Ost im Vergleich zum aktuellen Rentenwert West 1992 - 2023**

Die Sonderregelungen im Rentenrecht für die neuen Bundesländer laufen 2025 aus. Sie sehen wie folgt aus: So wird ein aktueller Rentenwert Ost berechnet, der sich am Entgeltniveau und seiner Entwicklung in den neuen Bundesländern orientiert und maßgebend für die Rentenanpassungen ist. Dieser aktuelle Rentenwert Ost lag zu Anfang der 1990er Jahre weit unter dem westdeutschen Rentenwert, hat aber dann im Zuge eines Lohnangleichungsprozesses, dem dann auch die Rentenanpassung gefolgt ist, rapide aufgeholt (vgl. [Tabelle VIII.9](#) und [Abbildung VIII.39\\_40](#)). 2023 ist der Abstand abgeschmolzen, es gibt hinsichtlich des aktuellen Rentenwerts keine Unterschiede mehr..

### **Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz**

Nach dem am 17.07.2017 verabschiedeten Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz wird der aktuellen Rentenwerts (Ost) an den aktuellen Rentenwert (West) in sieben Schritten angeglichen, beginnend ab 1. Juli 2018, endend am 1. Juli 2014. Die Anhebung des aRW (Ost) erfolgt um einen festgelegten Prozentsatz des Westwertes: ab 01.07.2018 auf 95,8%. In den Folgejahren steigt dieser Prozentsatz um jeweils 0,7 Prozentpunkte. Die Bezugsgröße und die Beitragsbemessungsgrenze werden zeitgleich entsprechend angehoben.

Die Rentenanpassung und die Fortschreibung der Bezugsgröße und Beitragsbemessungsgrenze erfolgen ab 2025 auf Grundlage der gesamtdeutschen Lohnentwicklung.

Ab Januar 2019 beginnt dann auch die schrittweise Abschmelzung des Umrechnungsfaktors für die Hochwertung der Entgelte von Beschäftigten in den neuen Bundesländern bis 2025. Die bis zum 31.12.2024 hochgewerteten Entgelte bzw. Entgeltpunkte bleiben erhalten.

Die Finanzierung der Rentenüberleitung erfolgt gemischt bzw. zeitversetzt: Bis 2021 allein aus den Einnahmen der Rentenversicherung (Beitrags-einnahmen und reguläre Bundeszuschüsse), ab 2022 aus zusätzlichen Steuermitteln. Im ersten Jahr soll der Bundeszuschuss um 200 Mio. Euro erhöht werden, in den nachfolgenden Jahren 20123 bis 2025 um jährlich 600 Mio. Euro. Mit dem dann erreichten Gesamtbetrag eines zusätzlichen Bundeszuschusses von 2 Mrd. Euro wird damit die Hälfte der Kosten der Rentangleichung abgedeckt.

### **Methodische Hinweise**

Die Daten entstammen aus der Statistik der Deutschen Rentenversicherung.